

Gebührenordnung der International Organization for Business Coaching (IOBC)

1. Die Inhalte dieser Gebührenordnung samt der Gebührenhöhe legt der Vorstand der IOBC mit 3/4-Mehrheit fest. Sie sind gültig mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 30.07.2019.
2. Der Verein erhebt für die Mitgliedschaft Beiträge gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Aufnahmegebühren und Mitgliedbeiträge richten sich nach der Qualifikation des Mitglieds.
3. Der Verein erhebt für Kooperationen Beiträge gemäß der untenstehenden Tabelle. Diese sind auch Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung.
4. Die einzelnen Beiträge sind in Prozentsatz des Referenzwertes angegeben. Der Referenzwert ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, aktuelle Preise / Gross domestic product (GDP) per capita, current prices. Es werden die vom International Monetary Fund (IMF) veröffentlichten Daten in ihrer aktuellen vorliegenden Version verwendet. Diese können unter <https://www.imf.org> eingesehen werden.
5. Die Referenzwerte werden jährlich aktualisiert.
6. Für ein Mitglied bzw. einen Kooperationspartner wird bei der Berechnung der Gebühren das jeweilige BIP pro Kopf / GDP per capita des Landes als Referenzwert genommen, in dem das Mitglied bzw. der Kooperationspartner seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz hat.
7. Die Beiträge der Mitglieder und Kooperationspartner entwickeln sich somit jährlich analog zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf, aktuelle Preise / Gross domestic product (GDP) per capita, current prices.
8. Die Rechnungsstellung erfolgt einmalig / jährlich im Voraus.
9. Beitragsrückstand:
 - Sobald ein ordentliches oder außerordentliches Mitglied im Beitragsrückstand ist, ruhen alle Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten sind davon unberührt, insbesondere die Beitragszahlung bleibt auch bei einer Kündigung für den Mitgliedszeitraum weiter erhalten. Der Generalsekretär ist bei Beitragsrückständen von 6 Monaten nach Rechnungsstellung berechtigt, die Mitgliedschaft mit einer vorherigen letztmaligen Mahnung, in Form eines Einwurfeinschreibens oder einer persönlichen Übergabe, fristlos zu kündigen.
 - Die Folgen des Beitragsrückstands eines Kooperationspartners regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

Gebührenordnung

Referenzwert: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf / Gross domestic product per capita, current prices

Quelle: <https://www.imf.org>

1. Ordentliche Mitgliedschaft						
	Bezeichnung	Direktes Mitglied		Einfaches Mitglied via National Association		Ermäßigung bei...
		Einmalige Aufnahmegebühr in % des BIP bzw. GDP pro Kopf	Jahresgebühr in % des BIP bzw. GDP pro Kopf	Einmalige Aufnahmegebühr in % des BIP bzw. GDP pro Kopf	Jahresgebühr in % des BIP bzw. GDP pro Kopf	
1.1	Associate Coach (ASC)	0.66%	0.66%	-	0.066%	
1.2	Professional Coach (PRC)	3.5% ermäßigt (a): 2.5% ermäßigt (b): 1,5%	1.75%	-	0.175%	a. Vorliegen einer IOBC anerkannten Coaching Weiterbildung b. Vorliegen einer ASC Mitgliedschaft
1.3	Senior Coach (SEC)	4% ermäßigt (a): 2.75% ermäßigt (b): 1,75%	2.5%	-	0.25%	a. Vorliegen einer IOBC anerkannten Coaching Weiterbildung b. Vorliegen einer ASC/PRC Mitgliedschaft
1.4	Associate Researcher (ASR)	0,00%	0,00%	-	0,00%	
1.5	Organizational Coaching Expert (OCE)	0.66%	1.75% ermäßigt: 0.66%	-	0.175% ermäßigt: 0.066%	IOBC anerkannte Coaching Weiterbildung
1.6	Scientific Coaching Expert (SCE)	0.66%	1.75% ermäßigt: 0.25%	-	0.175% ermäßigt: 0.025%	IOBC anerkannte Coaching Weiterbildung
1.7	Internal Coach (INC)	1.33% ermäßigt: 0.66%	0.66%	-	0.066%	IOBC anerkannte Coaching Weiterbildung
2. Außerordentliche Mitgliedschaft						
	Bezeichnung	Gebühr für die Zertifizierung in % des BIP bzw. GDP pro Kopf				
2.1	Educational Provider of Coaching (EDPRO)	Einmalige Zertifizierungsgebühr: 4% zzgl. USt.			Jahresgebühr: 2%	
2.2	Institutional Provider of Coaching (INPRO)	Einmalige Zertifizierungsgebühr: 4% zzgl. USt.			Jahresgebühr: 2%	
3. Fördermitgliedschaft						
3.1	Personen, die die Aufgaben des Vereins fördern wollen	reduzierter Jahresgebühr				
4. Ehrenmitgliedschaft						
4.1	Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße gefördert haben	0 € (Ehrenmitglieder sind von den Gebühren befreit)				
5. Kooperationen						
	Bezeichnung	Einmalige Aufnahmegebühr in % des BIP bzw. GDP pro Kopf		Jahresgebühr in % des BIP bzw. GDP pro Kopf		
5.1	Nationale Verbände / National Associations	7.5%		5.5%		
5.2	Company of Coaching Expert (COCE)	0%		2%		
6. IOBC Certification Number						
Verwaltungsgebühr pro Certification Number: Sockelbetrag netto EUR 10,00 + 0,025% des BIP bzw. GDP pro Kopf zzgl. USt.						
Original Druck des Zertifikats und Zusendung durch das IOBC Office: obige Verwaltungsgebühr zzgl. netto EUR 20,00						